



**Anlieferbedingungen ZWKS [Zentrale Warenkontrollstelle]
im Logistikzentrum
Nordallee 52
85356 München-Flughafen**

Geltungsbereich

Die folgenden Richtlinien gelten für alle Lieferanten, Transporteure und deren Warenanlieferungen sowie Paket- und Postsendungen an die zentrale Warenkontrollstelle im Logistikzentrum [LogZ] der eurotrade Flughafen München Handels GmbH.

Die Anlieferrichtlinien sind zwingend einzuhalten. Sie gewähren eine ordnungsgemäße Warenannahme unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und ermöglichen eine korrekte Zuordnung von angelieferten Waren zum Abholer. Die Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Lieferungen durch das Logistikzentrum ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Anlieferrichtlinien entbinden weder den Transporteur noch den Lieferanten von der Einhaltung gesetzlicher Transportbestimmungen.

1. Avisierung

Für die Anlieferung von Waren für die ZWKS empfiehlt es sich, eine Avisierung vorzunehmen. Das dafür notwendige [Formular zur Avisierung](#) finden Sie auf der Homepage der ZWKS. Die Avisierung dient dazu, das tägliche Mengenaufkommen in der ZWKS einzuschätzen und dadurch Wartezeiten zu verringern. Beachten Sie, dass avisierte Anlieferungen bevorzugt abgewickelt werden. Für nicht avisierte Anlieferungen kann es je nach Warenaufkommen und Kontrollbedarf zu erheblichen Wartezeiten kommen. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass es an Spitzentagen auch trotz Avisierung ggf. zu Wartezeiten kommen kann. Dadurch entstehende Kosten werden nicht von der eurotrade übernommen.

Die Abladereihenfolge wird an der Warenannahme koordiniert. Für Gefahrgut und sperrige Güter mit Sondermaßen ist eine Avisierung zwingend erforderlich.

2. Kontaktdaten, Öffnungs- u. Annahmezeiten, Lieferadresse

2.1 Kontaktdaten

Kontaktdaten der ZWKS im Logistikzentrum der eurotrade:

E-Mail: logistikzentrum.zwks@munich-airport.de

Telefon: 089/975 93717

2.2 Öffnungs- u. Annahmezeiten

Montag – Freitag [auch feiertags] von 06:00 – 14:00 Uhr

Beachten Sie, dass bei erhöhtem Warenaufkommen eine Annahme und Entladung ab 13:15 Uhr nicht garantiert werden kann.

2.3 Lieferadresse

Die Lieferadresse muss wie folgt lauten:

Empfängername [Firmenname]

Zentrale Warenkontrollstelle [ZWKS] Logistikzentrum

Nordallee 52

85356 München-Flughafen

Jede Anlieferung inklusive Paket- und Postsendungen **muss zwingend** an die ZWKS – Zentrale Warenkontrollstelle adressiert sein und einen korrekten Lieferschein enthalten. Nicht korrekt adressierte oder nicht auf dem Lieferschein ausgewiesene Ware wird an der ZWKS-Warenannahme nicht angenommen. Ausgenommen von der Lieferscheinplicht sind Anlieferungen, die nach Schleusung vom Ursprungstransporteur [z. B. Handwerksbetriebe] wieder abgeholt werden.

3. Anlieferung

Bei Anlieferung der Ware ist es erforderlich, dass sich der Fahrer mit vollständigen Papieren im Warenannahmebüro anmeldet.

3.1 Fahrzeugtypen

Für Ware, die auf Euro-Paletten/Rollwagen geliefert wird, ist prinzipiell nur die Rampenladung [Sektionaltor mit Vorschub Überladebrücke] möglich.

Hierfür muss die LKW-Ladefläche folgende Maße haben:

- Min. Breite der Ladefläche: 2,10 m
- Min. Höhe der Ladefläche: 0,90 m
- Min. freie Ladefläche zu Auflage der Überladebrücke: 0,05 m

Fahrzeuge, die den Anforderungen nicht entsprechen, müssen vom Fahrer selbst per Hand oder durch mitgeführtes Equipment entladen werden.

Ein Verleih von Equipment zur Entladung ist nicht zulässig.

3.2 Anlieferung Paletten und Kriterien für den Palettentausch

3.2.1 Palettenanlieferung

Lieferungen können **nur** auf Euro-Paletten [nach Norm des Europäischen Paletten-Pools mit den Maßen von 120 x 80 cm [L x B]] oder Einweg-Paletten mit den Maßen einer Euro-Palette entladen werden.

Bei Verwendung einer sogenannten BLOCK-Palette [siehe Foto], wird die Annahme verweigert.



Der Lieferant hat sicherzustellen, dass Verpackungen und Palette so ausgelegt sind, dass ein Transportschaden ausgeschlossen ist und eine arbeitssicherheitskonforme Entladung möglich ist.

Die Palette darf keinerlei Mängel [z.B. herausstehende Nägel, durchgebrochene Bretter etc.] aufweisen.

3.3.2 Kriterien für den Palettentausch

Ein Palettentausch erfolgt nur in Absprache mit dem Endkunden. In diesem Fall erfolgt ein Soforttausch der Euro-Paletten. Wird auf Wunsch des Transporteurs kein Tausch vorgenommen, ist das Logistikzentrum von seiner Rückgabepflicht befreit und der Anspruch verfällt. Es erfolgt kein Nachhalten von Palettenkonten.

Paletten, die den oben festgehaltenen Kriterien nicht entsprechen, werden nicht getauscht und es erfolgt ein entsprechender Vermerk auf dem Frachtschein.

Beispiele für nicht tauschfähige Paletten:



3.3 Anlieferung Pakete

Folgende Regeln sind bei Paketsendungen zu beachten:

- Der Lieferschein sollte in einer Versandtasche am Paket enthalten sein.
- Auf jedem Paket muss ein Hinweis zur Gesamtanzahl der Pakete angebracht sein [Bsp. Packstück 1 von 3]
- Bei Paketanlieferung darf ein Maximalgewicht pro Paket von **30 kg nicht überschritten** werden
- Pakete **über 30 kg** müssen auf Euro-Paletten angeliefert oder vom Fahrer auf eine Palette umgeladen werden
- Der Lieferant trägt die Verantwortung für die artikel- und transportgerechte Verpackung
- Der Lieferant trägt die Verantwortung für eine komplette Anlieferung der Ware
- Für mögliche Schäden der Ware, die während des Kontrollprozesses entstehen, übernimmt die eurotrade keine Haftung

3.4 Restriktionen der Kontrollstelle

Von Seiten der Kontrollstelle sind folgende Restriktionen zwingend zu beachten:

- Längenbegrenzung: Maximale zulässige Länge 2,70 m
- Gewichtsbeschränkung: 1.500 kg pro Packstück
- Höhenbegrenzung: Maximale Höhe 2,50 m
- Breite: 1,20 m



Sperrige Güter (über Euro-Paletten-Maß) müssen generell avisiert und mit der ZWKS-Annahme vorab abgestimmt werden, denn ggf. ist eine Anlieferung mit einer alternativen Kontrolle und Einbringung erforderlich.

3.5 Gefahrgut, Kühl- und Tiefkühlware

Gefahrgut in größeren Mengen ist zwingend vorab bei der Konzernsicherheit des Flughafens München anzumelden.

Entladung von Gefahrgut sowie Kühl- und Tiefkühlware erfolgt erst bei luftseitiger Ankunft des Abholers.

Hierfür können längere Wartezeiten für den Transporteur anfallen. Die Haftung für die Einhaltung der Kühlkette für Waren der ZWKS durch das Logistikzentrum der eurotrade ist ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Abholung

Die luftseitige Warenabholung ist **innerhalb von zwei Stunden** nach Ankunftsbenachrichtigung vom Endkunden innerhalb der Öffnungszeiten sicherzustellen.

Kosten für die Lagerung von nicht fristgerecht abgeholter Ware wird dem Endkunden in Rechnung gestellt.

Die Öffnungszeiten zur luftseitigen Warenabholung gestalten sich wie folgt:

Montag – Freitag (auch feiertags) von 06:00 – 16:00 Uhr

Die Abholung muss mit einem geeigneten Fahrzeug erfolgen [siehe Abschnitt 3.1.].

Für die Beladung des Abholfahrzeuges ist der Abholer selbst zuständig. Ein Verleih von Equipment für das Beladen des Fahrzeugs ist nicht möglich.

Der Endkunde hat für die Rückgabe der empfangenen Euro-Paletten an den Warenausgang des Logistikzentrums der eurotrade zu sorgen.